



**Informationsblatt zum Datenschutz
für Bewerber (m / w / d)**

www.choice.de



Informationsblatt zum Datenschutz

Guten Tag und danke für dein Interesse, bei uns zu arbeiten. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird – im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen – auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter: m/w/d.

Neben diesen und anderen Dingen nehmen wir auch deine Rechte auf Privatsphäre, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sehr ernst. Daher möchten wir dich über folgendes informieren:

Wer sind wir?

Wir sind die

Choice GmbH
Thomas-Mann-Straße 16 – 20
90471 Nürnberg

Telefon: +49 911 480499-0

E-Mail: info@choice.de

Geschäftsführer:
Herr Antonio Pardo
Herr Bego Jasenac

Wer ist bei uns für den Datenschutz verantwortlich (Datenschutzbeauftragter)?

Bei uns ist jeder für das Thema Datenschutz verantwortlich. Zusätzlich haben wir uns entschieden, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten, haben wir einen externen Berater beauftragt. Dabei handelt es sich um den Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner.

Gern kannst du ihn jederzeit kontaktieren.
Du erreichst ihn wie folgt:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Gärtner
StanhopeONE
dsb@stanhope.de

Übersicht Datenerhebung

Wir verarbeiten Daten von dir. Welche? Woher? Wie lange? Und müssen oder dürfen wir das überhaupt?

(1) In der Bewerbungsphase erheben wir i.d.R. folgende, ausschließlich von dir zur Verfügung gestellte Daten: Dein Name, deine Erreichbarkeitsdaten, deine sonstigen Daten aus der Bewerbung, ggf. unsere Erkenntnisse aus dem Bewerbungsgespräch. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG2018, wonach die Verarbeitung von Bewerbungsdaten auch ohne die Einwilligung der Bewerber zulässig ist, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

(2) Für den Fall, dass leider kein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, gilt folgendes: Natürlich sagen wir niemandem gern ab und bekommen auch ungern Absagen. In den Fällen, in denen dies leider geschieht, speichern wir deine Bewerbungsdaten sechs Monate nach Zugang der jeweiligen Absage. Hierbei berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO. Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse leiten wir aus § 15 Absatz 4 des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ab. Nach dieser Vorschrift muss ein Entschädigungsanspruch nach einer Diskriminierung innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt im Bewerbungsverfahren mit dem Zugang der Ablehnung. Nach unserem Dafürhalten ist, sofern sechs Monate nach Absage uns noch keine Beschwerde bekannt ist, nicht davon auszugehen, dass eine solche gegeben ist, sodass wir bis dahin zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch) die Daten speichern dürfen. Sofern du einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot geltend machst, dürfen wir Daten bis zum Abschluss des Vorgangs speichern; auch dies zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen (Verteidigung gegen einen Entschädigungsanspruch).

Übersicht Datenerhebung

(3) Für den Fall, dass zwischen uns ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, verarbeiten wir deine Daten ferner, um gesetzliche Pflichten, denen wir unterliegen, zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO, § 147 AO, § 257 HGB, § 17 Absatz 1 MiLoG, § 41 EStG, § 11 Absatz 2 Satz 2 BetrAVG. Nach diesen Vorschriften sind einige der o.g. Daten auch über den Zeitpunkt der Zweckerreichung hinaus aufzubewahren. So sind wir ggf. verpflichtet,

- a. Daten zu deiner Person, die sich aus Büchern und Aufzeichnungen, Inventaren, Jahresabschlüssen, Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB, Konzernabschlüssen, Lageberichten und Konzernlageberichten, Eröffnungsbilanzen, Buchungsbelegen, Unterlagen nach Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 163 des Zollkodex der Union, Handelsbüchern sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen ergeben, für zehn Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist i.d.R. mit dem Schluss des Kalenderjahrs beginnt, in dem das maßgebliche Dokument entstanden ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO bzw. i.V.m. § 257 HGB),
- b. Daten zu deiner Person, die sich aus empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefen, aus der Wiedergabe der empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefe sowie aus sonstigen Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, für sechs Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist i.d.R. mit dem Schluss des Kalenderjahrs beginnt, in dem das maßgebliche Dokument entstanden ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO bzw. i.V.m. § 257 HGB),
- c. Beginn, Ende und Dauer deiner täglichen Arbeitszeit für zwei Jahre aufzubewahren, wobei die Frist mit dem Tag der Aufzeichnung der Unterlagen beginnt (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 17 Absatz 1 MiLoG),
- d. Daten zu deiner Person, die sich aus deinem Lohnkonto ergeben, bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren,
- e. die in § 11 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung näher bezeichneten Unterlagen für sechs Jahre seit Entstehung der Unterlagen aufzubewahren.

Datenübermittlung

Wem übermitteln wir die Daten? Und: Verlassen die Daten die Europäische Union?

(1) Wir übermitteln deine Daten an externe Dienstleister, die uns bei den folgenden Tätigkeiten unterstützen: Speicherung und Verwaltung von Daten, IT-Support, Durchführung von Veranstaltungen, Anfertigung von Mitarbeiterfotos, Lohnbuchhaltung. Hierbei stellen wir sicher, dass diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt, datenschutzkonform vertraglich gebunden und regelmäßig überprüft werden. Unter diesen Dienstleistern sind auch Unternehmen, die deine Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeiten bzw. dort ihren Sitz haben. Bei diesen Unternehmen wählen wir nur Unternehmen aus, die die Daten an Orten verarbeiten, für die es einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission (Artikel 45 DSGVO) gibt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, beauftragen wir diese Dienstleister nur, sofern sie hinreichende Sicherheitsgarantien (Artikel 46 DSGVO) abgeben, etwa durch Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln.

(2) Ferner haben wir für die Zwecke der steuerlichen Erfassung, Lohnbuchhaltung und sonstige steuerrechtliche Leistungen eine externe Steuerberatungskanzlei beauftragt. Soweit Daten bei ihr verarbeitet werden, stellt dies keine Auftragsverarbeitung (vgl. DSK-Kurzpapier 13), sondern eine Funktionsübertragung dar, die ihrerseits durch Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt ist. Mit Blick auf deine Widerspruchsrechte verweisen wir auf den Abschnitt „Welche Rechte hast du?“.

Deine Rechte

Welche Rechte hast du?

Du hast einige Rechte. Du hast das Recht auf Auskunft über die zu deiner Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Ferner hast du die Möglichkeit, dich über uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Höflich weisen wir darauf hin, dass diese Rechte ggf. an Voraussetzungen geknüpft sind, auf deren Vorliegen wir bestehen werden.

W O W T H E W O R L D

Choice GmbH
Thomas-Mann-Straße 16 - 20
90471 Nürnberg

+49 911 480499-0
info@choice.de
www.choice.de